

Berichtigte Ausfertigung vom 4. April 2016

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 16. März 2016

Präsidialdepartement, Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», einmaliger Beitrag an Jubiläumsaktivitäten

1. Zweck der Vorlage

Vorliegend beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Ausrichtung eines einmaligen Beitrags von 2,5 Millionen Franken an den Verein «500 Jahre Zürcher Reformation». Die städtische Unterstützung soll sich aus einem Geldbetrag von 1,8 Millionen Franken sowie aus städtischen Eigenleistungen und dem Erlass von Gebühren bis zur Gesamthöhe von maximal Fr. 700 000.– zusammensetzen.

Der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» wählt Projekte im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum aus, koordiniert sie und unterstützt sie finanziell. Der Grossteil dieser Projekte wird zwischen Herbst 2017 und Anfang 2019 realisiert.

2. 500 Jahre Zürcher Reformation

Mit seinen Thesen gegen den Ablasshandel leitete Martin Luther 1517 eine kirchliche Erneuerungsbewegung ein, die als «Reformation» weltgeschichtliche Bedeutung erlangte. In Zürich schloss sich der 1519 zum «Leutpriester» am Grossmünster gewählte Pfarrer Huldrych Zwingli dieser Bewegung an. Er wurde neben Luther zu einer der prägendsten Figuren der Reformation. Mit der Übergabe der weltlichen Macht durch die Äbtissin des Fraumünster-Klosters an den Rat von Zürich am 30. November 1524 setzte sich die Reformation in Zürich endgültig durch. Die Stadt Zürich etablierte sich in der Folge als Zentrum des neuen Bekenntnisses.

Rein reformierter Konfession (d. h. in der Linie Zwingli-Bullinger-Calvin stehend) sind heute weltweit gut 80 Millionen Menschen. Den verschiedenen Kirchen, die direkt oder indirekt aus den unterschiedlichen Strömungen der Reformation hervorgegangen sind, gehören rund 800 Millionen Menschen an. Die Reformation war jedoch weit mehr als eine kirchliche Erneuerungsbewegung. Sie beschleunigte und verbreitete einen fundamentalen Wertewandel, der in der Renaissance aufkeimte, schliesslich zu Demokratie und Freiheit führte und der sozialen Verantwortung und der Rechtsstaatlichkeit zum Durchbruch verhalf.

In seiner Antwort auf eine Schriftliche Anfrage aus dem Gemeinderat im September 2013 anerkennt der Stadtrat denn auch *«die prägende Stellung der Evangelisch-reformierten Kirche für die historische Entwicklung der Stadt Zürich und für das Leben der Bevölkerung über Jahrhunderte. [...] Vor diesem Hintergrund begrüsst es der Stadtrat, dass die Reformation nun, da sich die zentralen Ereignisse der Reformation zum fünfhundertsten Mal jähren, zum Thema wird»*. Er verweist aber auch darauf, dass sich die Zürcher Gesellschaft in den letzten rund 100 Jahren zu einer «religiös heterogenen Gesellschaft» entwickelt habe, und er die Rolle der Stadt angesichts dieser gesellschaftlichen Entwicklung primär darin sehe, den Dialog zwischen den religiösen Gemeinschaften und den religiösen Frieden zu schützen und, wo nötig, zu fördern (GR Nr. 2013/239).

Der Stadtrat unterstützt den Grundsatz, dass das Reformations-Jubiläum nach allen Seiten offen, partizipativ und im Dialog mit der Zivilgesellschaft gestaltet werden soll. Es sollen ausdrücklich auch nicht-kirchennahe Bevölkerungsgruppen und Organisationen angesprochen werden. Von der Stadt unterstützte Projekte sollen insbesondere die gesellschaftlichen Veränderungen, die die Reformation ausgelöst hat, beleuchten. Sie sollen auch Raum für eine kritische Auseinandersetzung mit den Schattenseiten der Reformation bieten.

3. Organisatorisches

Anfang 2014 wurde auf Initiative der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich die Projektplattform «500 Jahre Zürcher Reformation» gegründet, die die Ausgestaltung des Jubiläums an die Hand nahm. In der Plattform wirkten als weitere Mitglieder die Stadt Zürich (vertreten in der Steuerungsgruppe durch die Stadtpräsidentin), der Kanton Zürich, Zürich Tourismus und der Verband der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich mit.

Am 31. August 2015 konstituierte sich die Plattform als Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB und erlangte damit eigene Rechtspersönlichkeit. Die Mitglieder des Vereins sind identisch mit den erwähnten Gründungsmitgliedern der Projektplattform, wobei es vorgesehen ist, weitere Mitglieder – zum Beispiel aus dem Bereich der Wissenschaft – aufzunehmen. Seitens der Stadt Zürich nimmt die Stadtpräsidentin Corine Mauch die Mitgliederrechte der Stadt Zürich wahr. Sie nimmt Einsitz in den Vorstand.

Der Verein hat zum Ziel, für das Zürcher Reformationsjubiläum Projekte auszuwählen und zu fördern, die geschichtliches und theologisches Wissen zur Reformation vertiefen und dabei auch Zerrbildern und Vorurteilen entgegenwirken. Eine vielstimmige Auseinandersetzung mit der Reformation soll zu Gedanken darüber anregen, was hier und heute das Zusammenleben bereichert, und welche Rolle Religionsgemeinschaften dabei spielen und spielen sollten. Die Jubiläumsprojekte sollen Menschen mit unterschiedlichstem gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Hintergrund an die geistesgeschichtliche und religiöse Bedeutung Zürichs erinnern und sie dazu animieren, Originalstätten der Reformation zu besuchen. Dabei sollen Besuchende von nah und fern auch das heutige Zürich mit seinen Menschen entdecken. Zürich Tourismus engagiert sich aufgrund des grossen touristischen Potenzials im Reformationsjubiläum: Es ist zu erwarten, dass vermehrt Mitglieder der grossen reformierten Gemeinschaften und von Täufer-Gemeinden vor allem aus den Vereinigten Staaten, aus Südkorea und aus Südamerika Zürich aufgrund des Jubiläums besuchen werden.

Eine Vernetzung der Vereinsaktivitäten mit gesamtschweizerischen und europäischen Reformationsjubiläums-Organisationen ist sichergestellt. Kirchliche Aktivitäten mit bekenntnislichem Charakter sollen von den Unternehmungen des Vereins organisatorisch klar getrennt erfolgen. Mit dem Entscheid der Landeskirche, für diese kirchlichen Aktivitäten einen eigenen Koordinator und separate Budgetmittel einzusetzen, ist die organisatorische Auftrennung sichergestellt.

Für die künstlerische und organisatorische Gesamtleitung konnte der Verein Martin Heller und Barbara Weber gewinnen. Martin Heller war Direktor des Museums für Gestaltung und des Museums Bellerive in Zürich und hat, neben verschiedenen Lehraufträgen, zahlreiche Publikationen und Ausstellungsprojekte verantwortet, darunter die Expo.02. Barbara Weber war für das Theaterhaus Gessnerallee und als Co-Direktorin des Theaters Neumarkt tätig.

4. Jubiläumsprojekte

Geplant ist, dass das Jubiläum in Zürich am 4. November 2017, dem Reformationssonntag, beginnt und mit unterschiedlicher Intensität bis Ende 2024 dauert. Der Schwerpunkt wird in der Zeit vom Herbst 2017 bis Anfang 2019 liegen. Einzelne Veranstaltungen werden jedoch bereits vorher stattfinden. In diesem Zeitraum jährt sich am 1. Januar 2019 zum 500. Mal der Amtsantritt Zwinglis als Grossmünsterpfarrer. Dieses symbolträchtige Datum wird schon seit 1619 alle 50 oder 100 Jahre als Beginn der Zürcher Reformation gefeiert.

Für Aktivitäten, die vom Verein finanziell unterstützt und die in einer gesamtheitlichen Kommunikation als offizieller Anlass im Rahmen des Jubiläums kenntlich gemacht werden, sind Kriterien festgelegt. Zentral ist dabei, dass die Aktivitäten ein breites, vielfältiges, auch nicht-kirchennahes Publikum ansprechen sollen. Originalität und Qualität, ein professionelles Pro-

jektmanagement, ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Einordnung ins Gesamtkonzept sind weitere wichtige Faktoren. Auf eine Ausschreibung hin gingen zwischen Juni und November 2014 107 Projektanträge ein. Die Bandbreite ist gross: Unter den eingereichten Projektideen finden sich Musical- und Theaterproduktionen, Publikationen, Spiel- und Dokumentarfilme, Ausstellungen, Games, Performances, Themenwege, Stadtführungen oder Apps zu historischen Stätten.

Auf Vorschlag von Heller/Weber beschloss der Verein, zwölf Projekte einzuladen, aus den von ihnen eingegebenen Projektskizzen bis Mitte April 2016 detailliertere Vorprojekte zu entwickeln. Gleichzeitig wird angestrebt, dass sich Zürcher Kultur- und Bildungsinstitutionen am Jubiläum beteiligen. Zudem sollen noch ergänzende Projekte für die Zielgruppen «Migrantinnen und Migranten» sowie «Kinder und Jugendliche» entwickelt werden. Geplant ist auch eine dokumentare Ausstellung zu den Schattenseiten der Reformation im Stadthaus. Von Bedeutung sind auch die Bemühungen, im und um das Grossmünster Voraussetzungen zu schaffen, dass dort das Reformationsjubiläum sowohl für die Zürcher Bevölkerung als auch für die Touristinnen und Touristen auf eine ebenso würdige wie gastfreundliche Art erfahren werden kann. Schliesslich soll im Laufe des Jubiläumszeitraums eine Publikation erarbeitet werden, die in einer gezielten Mischung aus Erlebnisberichten, Projektdokumentationen, Kommentaren und Ausblicken die ganze Freude und Arbeit am Erinnern und Weiterdenken festhält.

5. Finanzierung

Der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» rechnet mit einem Finanzierungsbedarf von gut 13 Millionen Franken. Davon sollen 10 Millionen Franken in die Projekte fliessen. 3 Millionen Franken sind für Marketing und Kommunikation, für die Kuratierung und die Gesamtleitung, die Planungsarbeiten im Vorfeld sowie für die Führung des Vereinssekretariats vorgesehen. Die Rechnung des Vereins wird durch die Finanzkontrolle des Kantons geprüft.

Bis jetzt liegen – neben dem Gesuch des Vereins an die Stadt Zürich um einen Beitrag von 2,5 Millionen Franken – folgende Zusagen und Gesuche für Beiträge vor:

- Die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hat 2,8 Millionen Franken für Projekte in den Jahren bis 2019 bewilligt; **davon 1,4 Millionen Franken für Projekte des Trägervereins**; dazu kommen Sachleistungen.
- Zürich Tourismus unterstützt die Jubiläumsaktivitäten mit Sachleistungen im Gegenwert von gut 0,9 Millionen Franken.
- Der Regierungsrat hat aus dem Lotteriefonds einen Planungsbeitrag von 0,5 Millionen Franken bewilligt.
- Beim Lotteriefonds ist ein Gesuch über 8 Millionen Franken hängig. Regierungs- und Kantonsrat werden darüber bis voraussichtlich Ende 2016 entscheiden.
- Der Stadtverband der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Zürich stellt insgesamt Fr. 500 000.– für ausgewählte Projekte in der Stadt Zürich in Aussicht.

Darüber hinaus wurden mit Stiftungen und privaten Sponsorinnen und Sponsoren bereits erste Gespräche geführt. Abklärungen für die Unterstützung von Jubiläumsprojekten finden auch mit der katholischen Kirche in Stadt und Kanton Zürich statt; ein erstes Projekt mit finanzieller Beteiligung von katholischer Seite ist bereits aufgegleist.

6. Beitrag der Stadt Zürich

Der städtische Beitrag von 2,5 Millionen Franken an den Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» umfasst nebst einem eigentlichen Geldbeitrag («cash») in der Höhe von 1,8 Millionen Franken auch Eigenleistungen sowie Gebührenerlasse bis zu einem Maximalbetrag von

Fr. 700 000.–, beispielsweise für die Benützung von öffentlichem Grund durch Open-Air-Produktionen, unentgeltliche Abgabe von Strom und Wasser, Verzicht auf die Verrechnung von Abwassergebühren usw.

Als Eigenleistungen in die Kreditbewilligung einzurechnen sind gemäss Praxis der Stadt Zürich Leistungen, die zum einen zu einer Verminderung des städtischen Finanzvermögens führen und somit Ausgabencharakter haben und die zum andern die Grenze von Fr. 100 000.– übersteigen (vgl. dazu Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, 2009, N 701 ff). Bezüglich dem Erlass von Gebühren bzw. von Aufwendungen für städtische Dienstleistungen gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (AS 551.210) in Verbindung mit den Veranstaltungsrichtlinien (551.280). Um sicherzustellen, dass der Maximalbetrag von Fr. 700 000.– nicht überschritten wird, haben die Dienstabteilungen den dafür als Koordinationsstelle zu bezeichnenden Stab der Stadtpräsidentin über beabsichtigte Bewilligungen von Erlassgesuchen für Gebühren und/oder städtische Dienstleistungen sowie über die Erbringung wesentlicher Eigenleistungen vorab in Kenntnis zu setzen und die «Freigabe» des entsprechenden Betrags zu beantragen.

Der Geldbeitrag von insgesamt 1,8 Millionen Franken soll an den Verein in vier Tranchen in den Jahren 2016 bis 2019 ausbezahlt werden. Die Bedingungen für die Verwendung der städtischen Mittel sollen in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden. Darin soll unter anderem auch vorgegeben werden, dass der Beitrag der Stadt Zürich in erster Linie für kulturelle, wissenschaftliche und kulturhistorische Zwecke sowie zur Finanzierung der Gesamtprojektleitung (inklusive Kommunikation / Marketing / PR) verwendet werden soll. Es werden damit keine Aktivitäten mit verkündendem und kultischem Charakter finanziert.

7. Zusammenfassung

Zürich ist neben Wittenberg und Genf eines der drei Zentren der europäischen Reformation des 16. Jahrhunderts. Zahlreiche Wertvorstellungen, die uns selbstverständlich sind, gehen auf die Reformation zurück. Sie war mit ihren emanzipatorischen Inhalten Wegbereiterin einer Entwicklung, die zur Entstehung unserer modernen freiheitlich-demokratischen Gesellschaft beitrug. Das Gedenken an die Zürcher Reformation vor 500 Jahren ist deshalb bedeutend mehr als ein innerkirchlicher Anlass.

Die vom Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» koordinierten und unterstützten Jubiläumsaktivitäten werden breite Kreise der Bevölkerung ansprechen. Sie sollen – gerade auch bei einem nicht-kirchennahen Publikum – das Verständnis wecken für eine prägende Kraft der geschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der letzten 500 Jahre.

Zürich wird in den Gedenkjahren von einem gesteigerten Interesse von Touristinnen und Touristen profitieren, die die Stadt auf der Suche nach ihren konfessionellen Wurzeln oder aus kulturhistorischem Interesse an der Reformation besuchen.

Die Stadt Zürich soll sich aus diesen Gründen finanziell an den Gedenkaktivitäten beteiligen, wie das der Stadtrat bereits in seiner Antwort auf die in Kapitel 2 erwähnte Schriftliche Anfrage aus dem Gemeinderat in Aussicht gestellt hat. Mit dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» wurde eine Trägerschaft geschaffen, die den Anforderungen der Stadt Zürich entspricht. Unter der Leitung von Martin Heller und Barbara Weber bietet sie Gewähr, dass das Gedenken an das geschichtliche Grossereignis Reformation künstlerisch überzeugend, interessant, nach allen Seiten offen und im Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppen und den Zürcher Kultur- und Bildungsinstitutionen erfolgen kann.

8. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue einmalige, budgetierte Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken bis 20 Millionen Franken beim Gemeinderat. In diesem Sinne beantragt der Stadtrat einen Beitrag von 2,5 Millionen Franken an den Verein «Projektplattform 500 Jahre Zürcher Reformation».

Der Beitrag ist im Budget 2016 und im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 der Zentralen Verwaltung des Präsidialdepartements eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» wird für Jubiläumsprojekte sowie zur Finanzierung der Gesamtprojektleitung ein Beitrag von Fr. 2 500 000.– (einschliesslich städtischer Eigenleistungen und Gebührenerlasse in Höhe von maximal Fr. 700 000.–) bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti